

ERICH WOYTEK / WIEN

Die spezifische Unbestimmtheit in den Reden des Diodotos (Thuk. 3, 42ff.) und des Cato (Sall. Cat. 52, 2–12)

In der überaus emotionalen Rede, mit der Cato bei Sallust¹ in der Senatsdebatte über die Bestrafung der gefangenen prominenten Catilinarier einen radikalen Stimmungsumschwung herbeiführt und damit den unmittelbar danach gefaßten Beschluß über deren Exekution erwirkt, setzt der Sprecher sich erst ab §13 – bis einschließlich §16 – explizit mit seinem Vorredner C. Iulius Caesar auseinander:² Mit überlegener Ironie behandelt Cato an dieser Stelle zunächst den von Caesar gegen die Verhängung der Todesstrafe ins Treffen geführten Grund *in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse* (51, 20) und erweist danach in messerscharfer Argumentation den Vorschlag, die Verschwörer unter Vermögens einzug in Landstädten zu internieren, als zumindest ungeeignet, wenn nicht sogar unverantwortlich. Damit hat die ausdrückliche Auseinandersetzung Catos mit Caesar auch schon ihr Ende gefunden: Der wesentliche Inhalt seiner restlichen Rede ist, nach einer Erinnerung der in seinen Augen verlotterten, moralisch verkommenen Standesgenossen an die vorbildhaften Tugenden der Vorfahren (§§19–23), ein mehrfach variiertes Aufruf zu umgehendem Handeln, zu unnachsichtiger Härte als Akt der Selbstverteidigung angesichts einer tödlichen Bedrohung nicht nur von innen, sondern auch durch einen äußeren Feind; als Abschluß ist dann in

¹ Laut Plutarch (Cato min. 23, 3) ließ der Konsul Cicero die Originalrede stenographisch protokollieren; zu ihrem Inhalt vgl. auch noch Cic. Sest. 61, App. civ. 2, 21, Vell. 2, 35, 3f. sowie die Rekonstruktion bei M. Gelzer, Caesar. Der Politiker und Staatsmann, Wiesbaden⁶1960, 47.

² Dies freilich nur in der gerafften Darstellung des Sallust, der offenkundig aus künstlerischen Erwägungen nicht nur die Antwortrede Ciceros auf Caesar, die sogenannte vierte Catilinarische, gänzlich unterdrückt, sondern die gesamte folgende lebhaft Debatt mit der ausdrücklichen Kontrarede des Lutatius Catulus nur ganz pauschal andeutet: *ceteri verbo alius alii varie adsentiebantur* (Cat. 52, 1).

markigen Worten der Antrag auf die Todesstrafe für die ja geständigen Verschwörer formuliert (§36).

Der hier dominierende Gedanke der existentiellen Bedrohung Roms durch den von Catilina geplanten Staatsstreich, gegen den man sich schleunigst und mit aller gebotenen Härte zur Wehr setzen müsse, begegnet, wenngleich in etwas anderer Ausformung, nämlich mit stärkerem Zuschnitt auf die individuelle Gefährdung jedes einzelnen, auch in der Anfangspartie der Rede. Der Sprecher betont dort zunächst die Diskrepanz zwischen seiner Lagebeurteilung und den *sententiae nonnullorum*, die nur über die Art der Bestrafung der Catilinarier geredet hätten; seiner Einschätzung nach wäre aber eine schnelle präventive Maßnahme zum Selbstschutz erforderlich, bevor die Verschwörer militärisch zugeschlagen und die Stadt in ihre Gewalt gebracht hätten. Um die indolenten, nur ihrem Luxusleben frönenden Senatoren wachzurütteln – er sagt in §5 *expergiscimini aliquando et capessite rem publicam* –, appelliert Cato dann mit psychologischem Feingefühl an ihre Besitzgier und ihren Egoismus: Mit dem Untergang des Staates wäre es auch um ihre heißgeliebten Luxusgüter, um ihrer aller Freiheit, ja vielleicht sogar um ihr Leben geschehen. Im Anschluß bemüht Cato sich dann, den Zuhörern klarzumachen, daß das keine seiner üblichen Moralpredigten sei, mit denen er sich unter den Standesgenossen viele Feinde gemacht habe – zweifellos ein Anachronismus von seiten Sallusts, eine Rückprojektion des ihm aus den fünfziger Jahren vertrauten Catobildes auf den ganz jungen Senator;³ es gehe jetzt nicht um die Moral der Römer und auch nicht um Größe und Glanz ihres *imperium*, sondern schlicht darum, ob sie ihren Besitz wahren könnten oder aber, zugleich mit ihrer persönlichen Freiheit, an die Feinde des Staates verlieren würden. Mit §11 beginnt dann der Text, der uns aus verschiedenen Gründen speziell interessiert:

hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat? iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus: quia bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo vocatur, eo res publica in extremo sita est. sint sane, quoniam ita se mores habent, liberales ex socio-

³ Im Jahre 63 v. Chr. war Cato 32 Jahre alt, Proquaestor und designierter Volkstribun, als solcher im Senat aber zweifellos immer noch ein Hinterbänkler und somit kaum in der Lage, auf häufige Standpauken gegen *avaritia* und *luxuria* zurückzublicken: in diesem Sinne unter anderem auch die Kommentare von K. Vretska, C. Sallustius Crispus. *De Catilinae coniuratione*, 2 Bde., Heidelberg 1976, und P. McGushin, C. Sallustius Crispus. *Bellum Catilinae*, Leiden 1977, jeweils ad loc.

⁴ Die empörte Frage (so auch die Editoren Ernout und Reynolds) paßt meines Erachtens besser in den Kontext als der von den übrigen Herausgebern statuierte Aussagesatz; man beachte diesbezüglich das Indefinitum, mit dem allein der Sprecher bereits seine Ablehnung von Milde und Mitleid signalisiert.

rum fortunis, sint misericordes in furibus aerari: ne illis⁵ sanguinem nostrum largiantur et, dum paucis sceleratis parcunt, bonos omnis perditum eant. „Und da, in dieser Lage, schlägt mir jemand Milde und Mitleid vor? Wir haben es in der Tat verlernt, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Weil das Verschenken von fremdem Eigentum Freigebigkeit genannt wird und die dreiste Entschlossenheit zu üblen Taten Tapferkeit, deswegen ist der Staat in äußerster Not. Mögen sie doch meinestwegen, da das heute nun einmal so der Brauch ist, freigebig sein aus dem Vermögen der Bundesgenossen, mögen sie Mitleid haben mit Dieben an der Staatskasse: Daß sie nur nicht diesen Leuten da großzügig unser Blut schenken und daran gehen, alle anständigen Menschen zu vernichten, indem sie einige wenige Verbrecher schonen.“

So endet also der erste Redeteil mit einer mehr als düsteren Aussage: Cato warnt emphatisch davor, Catilina und seinen Genossen gleichsam eine *largitio* aus Bürgerblut zu gewähren und setzt Milde ihnen gegenüber mit einem Anschlag auf das Leben aller Gutgesinnten gleich, freilich ohne konkret eine bestimmte Person oder Personengruppe – man beachte diesbezüglich die Plurale – dieser seiner Meinung nach für das Staatsganze verderblichen Vorgangsweise zu beschuldigen. Die demgemäß ganz natürliche und völlig legitime Frage nach der Identität der Person(en), die Cato meint, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet: Während nach älteren Vorgängern Viktor Pöschl und, dieser mit besonderer Entschiedenheit, Karl Vretska hier „die Nobilität als ganze“⁶ bzw. die „Senatoren“⁷

⁵ Ich habe an anderer Stelle („*ne illis sanguinem nostrum largiantur ...*“ Zu Text und Interpretation von Sallust, bell. Cat. 52, 12, Acta Ant. Hung. 44, 2004, 255–262) ausführlich begründet, weshalb der Variante *illis* gegenüber dem von allen Herausgebern nach S. Haverkamp (1742) aufgenommenen *illi* ohne jeden Zweifel der Vorzug gebührt; hier seien nur die wichtigsten Argumente für diese Entscheidung noch einmal kurz aufgeführt. Während ein Subjektspronomen *illi* an dieser Stelle platt und aufgesetzt wirkt, unschön nachklappt und denkbar funktionsschwach, geradezu funktionslos erscheint, gewinnt der Kontext mit *illis* = *coniuratis* – bloßes *illi* und *ii* begegnen in dieser Verwendung sowohl in der Caesarrede (51, 15 und 43) als auch in der des Cato (52, 14 u. 16) – ein den Sinn nachhaltig veränderndes, bereicherndes Element hinzu: Die von uns vorgenommene Textänderung liefert nicht nur ein höchst erwünschtes Objekt zu *largiantur*, sondern gleichzeitig auch ein Gegenglied zu *furibus aerari* und damit eine Entsprechung zu der unmittelbar darauf folgenden pointierten Antithese *dum paucis sceleratis parcunt, bonos omnis perditum eant*.

⁶ So V. Pöschl, Die Reden Caesars und Catos in Sallusts ‘Catilina’, in: Sallust (ed. V. Pöschl), Darmstadt² 1981, 374: „Catos wie Sallusts Angriffe richten sich gegen die Nobilität als ganze“; vgl. *ibid.* auch 378f. mit Anm. 5.

⁷ Im oben (Anm. 3) zitierten Kommentar, 577: Cato setze sich hier „mit den Senatoren als einem verkommenen, feigen, nur durch Appell an das eigene Leben (*sanguis!*)

angegriffen sehen, identifiziert mit F. Lämmli,⁸ W. Steidle,⁹ W. Schmid,¹⁰ K. Büchner¹¹ und K. Karl¹² die weit überwiegende Mehrheit der Interpreten als anonymen Adressaten der Vorwürfe Catos dessen Antagonisten Iulius Caesar. Diese Forscher können sich zur Unterstützung ihrer Ansicht darauf berufen, daß Sallust Cato in dem von uns zitierten Abschnitt seiner Rede gegen Begriffe mit unverkennbarem Caesarbezug polemisieren läßt, nämlich gegen (seiner Meinung nach falsch verstandene, pervertierte) *mansuetudo*, *misericordia* und *liberalitas*. Aber auch die zweimal stark betonte Verwendung des Verbums *largiri* gibt, als Fingerzeig auf das wahre Ziel der anonymen Attacke aufgefaßt, Sinn, war Caesar doch ein notorischer *largitor*, dessen Karriere durch strategisch eingesetzte Bestechungen entscheidend gefördert wurde. Schließlich erkennt man in der Einräumung, die betreffenden Personen mögen an Dieben von Staatsgeldern Barmherzigkeit üben – *sint misericordes in furibus aerari* – einen massiven Vorwurf an Caesar, wenn man diese Worte wie Lämmli mit Caesars dreister Leerung der Staatskasse am Anfang des Bürgerkrieges gegen Pompeius im Frühjahr 49 in Verbindung bringt.¹³ Aus den genannten und auch noch weiteren Gründen, etwa aufgrund der ganz einfachen Überlegung, daß „die“ Senatoren in ein und demselben Kontext ja doch nicht an einer Stelle in der dritten Person bezeichnet und daneben direkt apostrophiert werden können,¹⁴ habe auch ich mich in der schon genannten Vorgängerstudie

faßbaren Stand auseinander. ... Gegen sie, die Senatoren, wendet sich denn auch der in §26 aufgenommene Angriff...“.

⁸ Sallusts Stellung zu Cato, Caesar, Cicero, MH 3 (1946), 94–117, bes. 98f.

⁹ Sallusts historische Monographien. Themenwahl und Geschichtsbild, Wiesbaden 1958 (Historia Einzelschriften 3), 23f.

¹⁰ Sallust: Die Reden Caesars und Catos. Terminologie und Ideologie, Gymnasium 69 (1962), 336–350, bes. 344ff.

¹¹ Sallust, Heidelberg ²1982, 177, sowie: Vera vocabula rerum amissimus: Thukydides und Sallust über den Verfall der Wertbegriffe, in: Hommages à R. Schilling (Hgg. H. Zehnacker - G. Hentz), Paris 1983, 253–261, bes. 259f.

¹² Die Reden Caesars und Catos in Sallusts „Catilinae Coniuratio“, Anregung 34 (1988), 156–164, bes. 161ff.

¹³ Daß das einen klaren Anachronismus von seiten des Autors bedeuten würde, ist durchaus kein Ausschließungsgrund für diese Interpretation; vgl. schon oben S. 82 mit Anm. 3 zu der evidenten Antizipation des Moralpredigertums Catos. Im übrigen hatte Caesar im Jahre 63 ja auch noch keine Gelegenheit, durch übergroße Freigebigkeit mit Bündnervermögen und eine propagandistisch aufgezogene Politik der Milde und Barmherzigkeit gegenüber Gegnern notorisch zu werden. Das war erst weit später, nämlich nach Caesars Machtergreifung, der Fall, sodaß auch darin eine anachronistische Vorwegnahme liegt.

¹⁴ So §§2, 5, 7: Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit eine unterschiedliche Zielrichtung der jeweiligen Aussagen.

unter ausführlicher Argumentation¹⁵ ganz klar und in voller Überzeugung für die Deutung auf Caesar ausgesprochen. Nun geht es darum, diese Interpretation zusätzlich abzustützen und, wie ich meine, jedem Zweifel zu entrücken. Dafür sollen zunächst textinterne Gegebenheiten nutzbar gemacht werden, die man (für mich unbegreiflicher Weise) zu diesem Zweck bisher unberücksichtigt gelassen hat; letzte Sicherheit soll dann der Vergleich mit einer berühmten Thukydidesstelle bringen, deren Modellfunktion für Sallusts Redenpaar längst erkannt und vielfach, aber eben nicht unter dem uns aktuell beschäftigenden Aspekt, untersucht wurde.¹⁶

Zunächst aber zu den im Sallusttext selbst enthaltenen unmißverständlichen Hinweisen darauf, daß Cato sich bereits vor seiner ausdrücklichen Hinwendung zu Caesars Rede in §13 mit niemand anderem als seinem bei Sallust einzigen Vorredner auseinandersetzt.¹⁷ Als solche sind ohne Zweifel Stellen zu werten, an denen der Sprecher in offenkundig polemischer Absicht Ausdrücke und/oder Gedanken aus der Caesarrede aufnimmt, ohne aber diese Bezugnahme vorerst explizit zu machen. Im Gegenteil – ganz am Anfang seiner Rede versteckt er den wahren Adressaten seiner Rede hinter einem scheinbar unbestimmten Plural: *Longe alia mihi mens est, patres conscripti, quom res atque pericula nostra considero, et quom sententias nonnullorum ipse mecum reputo. illi mihi disseruisse videntur de poena eorum ...* (52, 2f.). Daß damit in Wahrheit niemand sonst als Caesar gemeint ist, hat auch Vretska selbst festgestellt¹⁸ und erkannt, daß Catos *disseruisse* „Caesars disserunt (§15) verächtlich aufnimmt, und mit demselben Verb nochmals ironisiert §13.“ (p. 566, sic!). Mit dieser korrekten Erkenntnis hätte Vretska im Grunde bereits den Schlüssel zum richtigen Verständnis der Plurale in §12 in Händen gehabt, da es sich doch anbietet, ja aufdrängt, die dort anzutreffende pluralische Ausdrucksweise mit der des Anfangs zusammenzusehen und für beide Stellen ein und dieselbe Ziel-

¹⁵ Acta Ant. Hung. 44 (2004), 259ff. (o. Anm. 5).

¹⁶ Vgl. dazu V. Pöschl in dem oben (Anm. 6) genannten Aufsatz, 388ff., T. F. Scanlon, *The Influence of Thucydides on Sallust*, Heidelberg 1980, 102ff., A. Drummond, *Law, Politics and Power: Sallust and the execution of the Catilinarian conspiracy*, Stuttgart 1995, 51ff. sowie, m. W. zuletzt, S. Schmal, *Sallust*, Hildesheim 2001, 152f.

¹⁷ Wird ein solches Verständnis, unbeschadet jeder philologischen Beweisführung, nicht allein schon durch logisches Denken nahegelegt? Wenn eine ganze Debatte bloß auf ein Rededuell reduziert ist, wird die Kontrarede ganz natürlicher Weise doch wohl mit Notwendigkeit als Antwort auf die als einzige in extenso wiedergegebene Vorrede aufgefaßt werden müssen und nicht auf die Wortmeldungen irgendwelcher sonstiger Sprecher, die lediglich Statisten bleiben, *κωφά πρόσωπα*.

¹⁸ Er formuliert, daß „der Angriff auf Caesar ... emotional, nicht logisch (ist)“: Kommentarbemerkung zu 52, 3, p. 567.

scheibe zu vermuten, nicht aber, wie Vretska, mit Caesar und „den Senatoren“ unterschiedliche Adressaten.

In einem weiteren Fall verbindet Cato ohne Namensnennung eine Sachreplik auf Caesar mit einer lexikalischen Bezugnahme auf eine andere Passage in dessen Rede. Mit den Worten *nunc vero non id agitur, bonisne an malis moribus vivamus neque quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit* (52, 10) polemisiert Cato unverkennbar gegen Caesars selbstkritische Feststellung *profecto virtus atque sapientia maior illis fuit, qui ex parvis opibus tantum imperium fecere, quam in nobis, qui ea bene parta vix retinemus* (51, 42); die auffallende Doppelfrage *quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit* hingegen ist allem Anschein nach an eine binomische Formulierung Caesars in anderem Kontext angelehnt, nämlich an den Ausdruck *Rhodiorum civitas magna atque magnifica* (51, 5). Mit der Kombination zweier verschiedener Passagen aus der Caesarrede läßt Sallust seinen Cato hier exakt dasselbe Verfahren anwenden wie an der Stelle 52, 13: *Bene et composite C. Caesar paulo ante in hoc ordine de vita et morte disseruit, credo falsa existumans ea, quae de inferis memorantur*. Damit spielt Cato inhaltlich mit leichter Ironie auf 51, 20 an, wo Caesar über die Fragwürdigkeit einer Exekution der Verschwörer spricht: *de poena possum equidem dicere, id quod res habet, in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse; eam cuncta mortalium mala dissolvere; ultra neque curae neque gaudio locum esse*. Ein sprachliches Detail stammt jedoch, wie alle Kommentatoren mit Recht vermerken, aus 51, 9: *plerique eorum, qui ante me sententias dixerunt, composite atque magnifice casum rei publicae miserati sunt*. Catos Doppelausdruck *bene et composite* ist klärlich ein etwas banalisierter Reflex von Caesars *composite atque magnifice*. Hier wie dort also dasselbe Modell: der Unterschied zwischen den beiden Passagen besteht lediglich darin, daß in der letzteren die Person, um deren Meinung es dem Sprecher geht, namentlich genannt wird, während die Polemik an der ersten Stelle anonym erfolgt; die Identifikation ihres Gegenstands ist aber dennoch unproblematisch.

Wir haben also schon jetzt mehr als genug Anhaltspunkte dafür, daß auch der erste Abschnitt von Catos Rede mit seiner nicht personalisierten Polemik sehr wohl einen speziellen Adressaten hat, nämlich Caesar. Er ist in Wahrheit die Zielscheibe der hier ganz heftigen, zum Teil auch ins Persönliche gehenden Attacke Catos, die durch die unbestimmte, bis auf eine Stelle pluralische Ausdrucksweise zweifellos etwas abgemildert wird. Sallust läßt seinen Cato eben diplomatisch verfahren und auf eine offene öffentliche Anprangerung Caesars, immerhin des in diesem Jahr 63 gewähl-

ten pontifex maximus und für 62 designierten Praetors, verzichten, die ihm als dem Jüngeren und der Rangordnung nach Niedrigeren auch schlecht angestanden wäre: Wem die Angriffe Catos eigentlich gelten, kann auch so niemandem entgehen, der den Text wirklich aufmerksam liest. Wir dürfen also festhalten, daß zwischen den §§12 und 13 zwar ein radikaler Umschlag im Ton des Sprechers eintritt,¹⁹ nicht aber eine Änderung des Adressaten: der bleibt derselbe, nämlich Caesar, vorher zwar unter einer anonymen Mehrzahl versteckt, aber immer noch deutlich genug anvisiert, nachher direkt genannt.

Die Urheberschaft Sallusts an dieser doch bestimmt auffälligen Rede-Struktur ist nun aber keineswegs sicher. Wie so vieles andere konnte der römische Historiker nämlich auch dieses Detail bei seinem großen Vorbild Thukydides finden, und zwar in der Antwortrede des Diodotos (3, 42ff.) auf Kleon, der zuvor (3, 37ff.) die Athener beschworen hatte, bei ihrem drakonischen Strafbeschuß über die abtrünnig gewordene Stadt Mytilene zu bleiben, d. h. alle erwachsenen männlichen Einwohner zu töten und die Frauen und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen: Demgegenüber empfiehlt Diodotos die Verhängung der Todesstrafe lediglich über die am Abfall Schuldigen – es sollten dies immer noch mehr als 1000 Männer sein²⁰ – und einen Generalpardon für die übrige Bevölkerung; er setzt sich mit diesem Antrag auch durch, wenn auch nur mit knapper Mehrheit (Thuk. 3, 49). Obwohl wir somit hier mit dem Sieg des mildereren Standpunkts über die Scharfmacherei im Vergleich mit Sallust genau den entgegengesetzten Ausgang vorfinden, zeigen doch allein schon etliche zumindest sachlich ganz ähnliche Argumente des Kleon respektive Cato bzw. ihrer gemäßigten Antagonisten Diodotos und Caesar,²¹ daß Sallust in diesem zentralen Abschnitt seiner Monographie dem griechischen Autor weit mehr verdankt als die Gestaltung der „Gesamtsituation“.²² Im Verein mit der in Caesars Warnung *Omnis homines, patres conscripti, qui de rebus dubiis consultant, ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet. haud facile animus verum providet, ubi illa officiunt* ... (Cat. 51, 1) liegenden klaren

¹⁹ Auf den an Härte kaum zu übertreffenden Vorwurf, eine Begnadigung der Catilinarier käme der Vernichtung aller gutgesinnten Bürger gleich, folgt unmittelbar sogar ein ironisches Lob Caesars (*bene et composite C. Caesar* ...), dann immerhin eine Auseinandersetzung in sachlicherem Tonfall.

²⁰ Vgl. Thuk. 3, 50, 1 ἦσαν δὲ ὀλίγω πλείους χιλίων.

²¹ Sie sind bei Schmal 152f. in den Fußnoten 62–69 summarisch aufgelistet; vgl. auch Scanlon 102–108 mit den Anmerkungen 221–237 auf p. 233f.

²² Vgl. W. Avenarius, Die griechischen Vorbilder des Sallust, SO 33 (1957), 48–86 (75), zustimmend zitiert von K. Vretska im Kommentar, 510.

Anspielung auf den Anfang der Diodotosrede²³ erscheinen die Parallelen zwischen den beiden Texten jedenfalls so schwerwiegend, daß man kaum nur von einer „möglichen Reverenz“²⁴ Sallusts gegenüber Thukydides sprechen darf, sondern wohl eine großflächige, bis ins Detail reichende Imitation anzuerkennen hat. In diesem Zusammenhang sollte man auch nicht übersehen, daß Sallust seinem Cato ja auch eine Aussage in den Mund legt, die einem von Thukydides unweit der Mytilenedebatte formulierten Wort engstens verwandt ist. Der Satz *quia ... malarum rerum audacia fortitudo vocatur* (Cat. 52, 11) im Rahmen der Klage über den Verfall der Wertbegriffe unter der „Überschrift“ *iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus* ist ohne Zweifel²⁵ ein Erbstück aus der berühmten Reflexion über die Pathologie des Krieges im Anschluß an die Schilderung des Blutbades von Kerkyra: καὶ τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαίῳσει. τόλμα μὲν γὰρ ἀλόγιστος ἀνδρεία φιλέταιρος ἐνομίσθη (3, 82, 4).

Angesichts des, wie eben nachgewiesen, durchaus thukydeischen Gepräges des gesamten Sallustkontexts im Großen wie im Kleinen kann auch die in der Literatur bisher unbeachtet gebliebene Übereinstimmung Sallusts mit Thukydides im Hinblick auf den Aufbau der Reden des Cato und des Diodotos wohl nicht als zufällig betrachtet werden. Auch bei Thukydides nennt der zweite Redner den Namen seines Vorredners ja relativ spät, nämlich erst 3, 44, bei einem Beginn seiner Ausführungen in Kapitel 42. Aber schon bevor Diodotos in 3, 44, 3 καὶ τοῦτο ὁ μάλιστα Κλέων ἰσχυρίζεται sagt, setzt er sich mit diesem und seinen Argumenten kritisch auseinander, und zwar gleich von allem Anfang an und vorzugsweise unter Übernahme oder gegebenenfalls exakter Umkehrung des von seinem Gegner verwendeten Wortmaterials bzw. der von ihm gebrauchten syntaktischen Strukturen. Zur Veranschaulichung dessen schreibe ich einige wenige Beispiele aus. Diodotos eröffnet mit folgendem Satz: Οὐτε τοὺς προθέντας τὴν διαγνώμην αὐθις περὶ Μυτιληναίων αἰτιώμαι, οὔτε τοὺς μεμφομένους μὴ πολλάκις περὶ τῶν μεγίστων βουλευέσθαι ἐπαινῶ, νομίζω δὲ δύο τὰ ἐναντιώτατα εὐβουλία εἶναι, τάχος τε καὶ ὀργήν (42, 1). Damit greift er unverkennbar Kleons Aussagen von 38, 1 auf und an: Ἐγὼ μὲν οὖν ὁ αὐτός εἰμι

²³ Vgl. das Zitat am Ende dieser Seite.

²⁴ So Vretska übervorsichtig *ibid.* 511: „Natürlich hat S. seinen Thukydides gekannt, aber über eine mögliche Reverenz zu Beginn wird man nicht hinausgehen dürfen.“; Kritik daran auch bei Scanlon 104.

²⁵ In diesem Sinne eindeutig K. Büchner in seinem nachgelassenen Aufsatz gleichen Titels (o. Anm. 11), 259; zu Unrecht auch hier skeptisch Vretska *ad locum*, Komm. 578.

τῆ γνώμη καὶ θαυμάζω μὲν τῶν προθέντων αὐθις περὶ Μυτιληναίων λέγειν καὶ χρόνου διατριβὴν ἐμποισάντων, ὃ ἔστι πρὸς τῶν ἡδικηκότων μᾶλλον (ὁ γὰρ παθῶν τῷ δράσαντι ἀμβλυτέρᾳ τῆ ὀργῆ ἐπεξέρχεται ...), θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις ἔσται ὁ ἀντερῶν καὶ ἀξιῶσων ἀποφαίνειν τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ἡμῖν ὠφελίμουσ²⁶ οὕσας ... In der unmittelbaren Fortsetzung attackiert Kleon wie schon am Ende des vorangehenden Kapitels in demagogischer Form die Redner als Volksverführer: καὶ δῆλον ὅτι ἡ τῷ λέγειν πιστεύσας τὸ πᾶν δοκοῦν ἀνταποφῆναι ὡς οὐκ ἔγνωσται ἀγωνίσαιτ' ἄν, ἢ κέρδει ἐπαιρόμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ λόγου ἐκπονήσας παράγειν πειράσεται (38, 2). Darauf repliziert Diodotos scharf, im speziellen gegen die Unterstellung, der Redner könnte bestochen sein:²⁷ τοὺς τε λόγους ὅστις διαμάχεται μὴ διδασκάλους τῶν πραγμάτων γίνεσθαι, ἢ ἀξύνετός ἐστιν ἢ ἰδίᾳ τι αὐτῷ διαφέρει ... χαλεπώτατοι δὲ καὶ οἱ ἐπὶ χρήμασι προσκατηγοροῦντες ἐπίδειξιν τινα. εἰ μὲν γὰρ ἀμαθίαν κατητιῶντο ... (42, 2f.). Das einschlägige Material ließe sich mühelos noch stark vermehren,²⁸ aber auch schon das hier gebotene macht zweifellos deutlich, was zu beweisen war, daß nämlich Diodotos gleich von Anfang an permanent auf seinen Widerpart und dessen Ansichten Bezug nimmt, auch wenn er Kleon erst nach geraumer Zeit namentlich benennt. Zu dessen Kennzeichnung bedient er sich davor aber auch nicht etwa präziser Antonomastien oder Periphrasen, sondern beläßt es bei scheinbar unbestimmten Pluralen bzw. Verallgemeinerungen, die gleichwohl nicht mißzuverstehen sind, da ihre Zielrichtung durch den Kontext eindeutig determiniert erscheint: vgl. τοὺς μεμφομένους, χαλεπώτατοι ... οἱ ἐπὶ χρήμασι προσκατηγοροῦντες, κατητιῶντο bzw. ὅστις διαμάχεται, womit in allen Fällen, als der einzige andere Debattenredner, nur Kleon gemeint sein kann.

Die Parallelität dieses Textes zu Sallusts Catorede auch in diesem besonderen Punkte ist ebenso frappant wie auch für unser spezielles Untersuchungsziel beweiskräftig: Da im Kontext der oben aufgewiesenen nicht wenigen Thukydidesimitationen an eine spontane Genese ausgerechnet dieser Parallele sicherlich ganz zuletzt gedacht werden darf, vielmehr alles für eine Übernahme auch dieses Details durch Sallust spricht, erscheint wohl auch unsere Identifikation von Catos Angriffsziel von außen her gesichert: In Anlehnung an den großen attischen Geschichtsschreiber, bei

²⁶ Darauf bezieht sich Diodotos 42, 4: ἢ τε πόλις οὐκ ὠφελείται ἐν τῷ τοιῷδε.

²⁷ Dazu A. W. Gomme, A Historical Commentary on Thucydides, Bd. II zu B. 2 u. 3, repr. Oxford 1966, 303 ad κέρδει ἐπαιρόμενος: „The words do not necessarily imply bribery, or more than selfish ambitions; but Kleon doubtless meant the former.“

²⁸ Vgl. den Kommentar von Gomme zu folgenden Stellen: 42, 2 (εὐ μὲν εἰπεῖν), 43, 2, 43, 4 (ὑπεύθυνον), 44, 4 (τῷ εὐπρεπεῖ τοῦ ἐκείνου λόγου), 45, 7 (πολλῆς εὐθείας).

dem Kleon in den Formulierungen seines Widersachers Diodotos vorerst in einer unbestimmten Pluralität aufgeht, ließ also auch Sallust Cato seinen Gegner Caesar zunächst nicht direkt angreifen, sondern sich dazu auf den ersten Blick unbestimmter Plurale bzw. eines indefiniten Pronomens bedienen. Auch diese Camouflage ist jedoch ganz bewußt durchsichtig angelegt und verhüllt Caesar, den echten, einzigen Adressaten der anonymen Schelte, höchst notdürftig; nur wenige moderne Leser ließen sich von der ihr Objekt doch so eindeutig kennzeichnenden Unkonkretheit der Ausdrucksweise Catos bei Sallust täuschen, als deren Modell die des Diodotos bei Thukydides gedient hat.